

Wahlvorschlag Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2015-2021

Der Wahlvorschlag ist bis Mittwoch, 10. Dezember 2014, an den Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH, einzureichen.

Für die am 8. März 2015 stattfindende Erneuerungswahl des/der Friedensrichter/in wird zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname (Rufname), Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	1
1.						

- Alle Angaben zu den Vorgeschlagenen sind zwingend auszufüllen.
- > Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- > Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

_

¹ Bisher: ankreuzen (Angabe freiwillig)



Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Gossau ZH:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	2
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					

> Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Gossauer Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

> Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

² Die angekreuzte/n Person/en sind zur Vertretung ermächtigt. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.